



© Keys to Freedom

DAS KAISERREICH, WOLLEN WIR DAS WIRKLICH?



Es gibt mehrere Aspekte der konstitutionellen Monarchie im Deutschen Kaiserreich, die zeigen, warum viele Menschen diese Zeit nicht wieder erleben möchten.

Krönung: Wilhelm der I.

18.1.1871 zum ersten deutschen Kaiser ausgerufen in Versail und Otto von Bismarck wird zum ersten Reichskanzler, dieses neu geschaffenen Reichs.

Wilhelm der II. (Geb. 27.01.1859 Berlin), (gestorben 04.06.1941 im Exil Niederlande Doorn) nach Amtsantritt Kaiser Wilhelms II. im Jahr 1888 kam es zur außenpolitischen Wende. Den Rückversicherungsvertrag mit Russland im Jahr 1890 wurde nicht verlängert.

Er entließ Bismarck zwei Jahre später als Reichskanzler und betrieb eine

Weltmachtpolitik. Wilhelm II. ließ den Rückversicherungsvertrag mit Russland im Jahr 1890 nicht verlängern.

Im Jahr 1892 kam es zur Französisch-Russischen Militärkonvention.

Mit den Flotten Gesetze verschlechterten sich auch die Beziehungen zu Großbritannien. Infolgedessen geriet das Deutsche Reich in die Isolation.

Frankreich und Großbritannien schlossen 1904 die Entente Cordiale.

Sie wurde 1907 um Russland zur Triple Entente erweitert.

Die Gesellschaft im Kaiserreich war hierarchisch aufgebaut.

Neben dem Kaiser verfügten Adel und Militär über eine dominierende Rolle.

Auch das Bürgertum stieg in der Rangordnung auf.

Die soziale Mobilität wurde dynamischer.

In der Unterschicht entwickelte sich eine immer größere Arbeiterklasse heraus, die politische und soziale Gleichheit forderte.

Er rüstete auf und bildete Kolonien in Afrika. Das Verbrechen an der Menschheit in den Kolonien, aufstände wurden niedergemetzelt.

Ein Platz an der Sonne (war damals aktuell und hatte viele Bodenschätze, Gold, Diamanten u. v. m.)

Wilhelm II. unterstützte ein umfassendes Flottenbauprogramm.

Von dieser Entwicklung fühlten sich die europäischen Großmächte zunehmend bedroht.

Es begann ein enormer Rüstungswettlauf.

Deutschland war nun „eingekreist“ und konnte sich lediglich auf das Bündnis mit Österreich-Ungarn verlassen.

Hinzu kamen die Interessenkonflikte zwischen Österreich-Ungarn und Russland auf dem Balkan

(Die Einmischung Österreich-Ungarns und Russland auf dem Balkan wurde entscheidend für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs).

Die aufgestaute Krisenstimmung entlud sich 1914 im Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Aggressive Außenpolitik:

Die aggressive Außenpolitik, insbesondere die Unterstützung Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg, führte letztlich zur Katastrophe des Krieges und zur Niederlage des Deutschen Kaiserreichs.

Die aggressive Außenpolitik, vornehmlich unter Wilhelm II., führte zu einer gefährlichen außenpolitischen Lage und letztlich zum Ersten Weltkrieg.

Die Folgen des Krieges waren verheerend und führten zu enormen Verlusten an Menschenleben und Ressourcen.

„Sozialistengesetz 1887“

Durch die Industrialisierung hatten sich die Lebensbedingungen der Arbeiter stark verschlechtert.

In der Zeit des Kaiserreichs formierten sich daher immer mehr Menschen zu Arbeiterbewegungen zusammen, um für bessere Arbeitsverhältnisse zu protestieren.

Kaiser Wilhelm und Reichskanzler Bismarck sahen in dieser Bewegung die Existenz ihres monarchischen Kaiserreichs bedroht.

Daher verabschiedete der Reichstag am 19. Oktober 1878 das sogenannte

„Sozialistengesetz“, mit dem die Aktivitäten der Arbeiterbewegung eingeschränkt werden sollten:

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder

§ 7. Aufgrund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, dass sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei

periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald aufgrund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Vereine (**§. 6**) als Mitglied sich beteiligt, oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer Verbotenen Versammlung (**§. 9**) sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (**§. 9**) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im **§. 1 Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen die **§§.**

17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Aufgrund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten

Bezirken und Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten innehat.

Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im **§. 1 Abs. 2** bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzliche zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. dass Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. dass die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;

3. dass Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;

4. dass der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Auszüge zitiert nach:

Reichs-Gesetzblatt, Nr. 34/1878, S. 351-358.

Arbeiterbewegung:

Die Arbeiterklasse hatte oft wenig Mitspracherecht und litt unter schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen.

Fehlende soziale Absicherung:

Die sozialen Sicherungssysteme waren unzureichend, und viele Menschen lebten unter prekären Bedingungen.

Die Arbeitsbedingungen waren oft schlecht, und es gab wenig Schutz für Arbeiter.

Impfpflicht:

Einführung der Impfpflicht:

Im Jahr 1874 (08. April 1874) wurde im Deutschen Kaiserreich eine reichsweite Impfpflicht gegen Pocken eingeführt.

Diese Maßnahme wurde von der Regierung unter Otto von Bismarck durchgesetzt.

Strafen und Zwangsimpfungen:

Wer sich oder seine Kinder nicht impfen lassen wollte, musste mit Geld- und Haftstrafen oder sogar Zwangsimpfungen rechnen. Diese strengen Maßnahmen verstärkten die Ablehnung und das Misstrauen gegenüber der Regierung.

Kontroversen und Widerstand:

Die Einführung der Impfpflicht führte zu erheblichen Kontroversen und Widerstand in der Bevölkerung. Viele Menschen sahen die Impfpflicht als Eingriff in ihre persönliche Freiheit und lehnten sie ab.

Kulturkampf:

Der Konflikt zwischen dem Staat und der katholischen Kirche führte zu erheblichen Spannungen und Polarisierung innerhalb der Gesellschaft.

Der Kulturkampf war ein Konflikt zwischen dem Deutschen Kaiserreich unter Reichskanzler Otto von Bismarck und der katholischen Kirche unter Papst Pius IX., der sich hauptsächlich in den 1870er Jahren abspielte.

Hier sind einige wichtige Aspekte:

Hintergrund: Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 wollte Bismarck die Einheit des neuen Staates sichern und sah den Einfluss der katholischen Kirche als Bedrohung.

Die katholische Zentrumsparterie setzte sich für die Rechte der Kirche ein und widersetzte sich Bismarcks Politik.

Maßnahmen:

Bismarck führte mehrere Gesetze ein, um den Einfluss der Kirche zu beschränken.

Dazu gehörten:

Der Kanzelparagraf (1871), der politische Predigten verbot.

Das Jesuitengesetz (1872), das den Jesuitenorden verbot.

Die Einführung der Zivilehe (1875), die die kirchliche Trauung ersetzte.

Konflikt und Folgen:

Der Kulturkampf führte zu erheblichen Spannungen und Widerstand seitens der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit. Viele Priester wurden verhaftet oder ins Exil gezwungen.

Der Konflikt endete offiziell 1878, als Bismarck erkannte, dass die Maßnahmen die Einheit des Reiches eher gefährdeten als stärkten.

Langfristige Auswirkungen:

Der Kulturkampf trug zur Trennung von Kirche und Staat bei und beeinflusste die politische Landschaft Deutschlands nachhaltig.

Die katholische Zentrumsparterie blieb eine wichtige politische Kraft und setzte sich

weiterhin für die Rechte der Kirche eine religiöse Diskriminierung:

Katholiken und andere religiöse Minderheiten wurden oft diskriminiert und hatten weniger Rechte.

Das Deutsche Kaiserreich war ein Vielvölkerstaat, in dem verschiedene ethnische und kulturelle Gruppen zusammenlebten.

Die Beziehungen zwischen diesen Gruppen waren jedoch oft komplex und nicht immer harmonisch.

Hier sind einige Aspekte:

Deutsche Mehrheitsbevölkerung:

Die deutsche Mehrheitsbevölkerung dominierte politisch und kulturell.

Es gab Bemühungen, eine einheitliche deutsche Identität zu schaffen, was oft zu Spannungen mit anderen ethnischen Gruppen führte.

Polen:

In den östlichen Provinzen des Kaiserreichs lebte eine große polnische Minderheit. Die preußische Regierung versuchte, die Polonisierung zu unterdrücken und die Germanisierung zu fördern, was zu Konflikten führte. Dennoch gab es auch Phasen des friedlichen Zusammenlebens und der kulturellen Zusammenarbeit.

Franzosen im Elsass-Lothringen:

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wurde Elsass-Lothringen Teil des Deutschen Kaiserreichs.

Die französischsprachige Bevölkerung stand oft im Spannungsfeld zwischen deutscher und französischer Identität.

Es gab Widerstand gegen die Germanisierungspolitik, aber auch Bemühungen um Integration.

Dänen in Schleswig-Holstein:

In Schleswig-Holstein lebte eine dänische Minderheit. Auch hier gab es Bestrebungen zur Germanisierung, aber die dänische Kultur und Sprache blieben in vielen Gemeinden erhalten.

Juden: Die jüdische Bevölkerung im Kaiserreich erlebte eine Phase der rechtlichen Gleichstellung und Integration, aber auch antisemitische Strömungen und Diskriminierung waren weit verbreitet.

Sorben:

Die sorbische Minderheit in der Lausitz konnte ihre Sprache und Kultur weitgehend bewahren, obwohl auch hier Germanisierungsversuche stattfanden.

Insgesamt war das Zusammenleben der verschiedenen Völker im Kaiserreich von einem Spannungsverhältnis zwischen Integration und Assimilation geprägt.

Es gab sowohl Phasen des friedlichen Miteinanders als auch Konflikte und Diskriminierung.

Im Deutschen Kaiserreich war Rassismus ein bedeutendes gesellschaftliches und politisches Problem. Hier sind einige Aspekte, die das Thema beleuchten:

Antisemitismus:

Juden wurden im Kaiserreich häufig diskriminiert und ausgegrenzt. Obwohl sie rechtlich gleichgestellt waren, gab es weit verbreitete antisemitische Vorurteile und Bewegungen.

Antisemitische Parteien und Publikationen gewannen an Einfluss, und es kam immer wieder zu antisemitischen Ausschreitungen.

Kolonialismus:

Das Deutsche Kaiserreich betrieb eine aggressive Kolonialpolitik, die auf rassistischen Ideologien basierte.

In den deutschen Kolonien in Afrika und im Pazifik wurden die einheimischen Bevölkerungen brutal unterdrückt und ausgebeutet.

Besonders berüchtigt ist der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) zwischen 1904 und 1908.

Nationalismus und Rassentheorien:

Der Nationalismus im Kaiserreich war oft mit rassistischen Vorstellungen verknüpft.

Es gab Bestrebungen, eine „rein deutsche“ Nation zu schaffen, was zur Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten führte.

Rassentheorien, die die Überlegenheit der „arischen Rasse“ propagierten, fanden Verbreitung und beeinflussten die Politik.

Diskriminierung anderer ethnischer Gruppen:

Neben Juden und den kolonialisierten Völkern waren auch andere ethnische Minderheiten wie Polen, Dänen und Sorben von Diskriminierung betroffen.

Die preußische Regierung versuchte, diese Gruppen zu Germanisierung und ihre kulturelle Identität zu unterdrücken.

Diese rassistischen Praktiken und Ideologien hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen und prägten die gesellschaftliche und politische Landschaft des Kaiserreichs nachhaltig.

Schulbildung:

Im Deutschen Kaiserreich war der Zugang zu weiterführenden Schulen wie Gymnasien stark von der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Familien abhängig.

Die meisten Kinder besuchten die Volksschule, die für alle Pflicht war und in der Regel acht Jahre dauerte.

Nur etwa eines von zehn Kindern wechselte von der Volksschule auf eine weiterführende Schule.

Der Besuch eines Gymnasiums war für viele Familien finanziell nicht machbar, da die Kinder während dieser Zeit kein Geld verdienen konnten und die Eltern sie materiell unterstützen mussten.

Zudem war es in Arbeiterfamilien oft nicht üblich, die Kinder auf ein Gymnasium zu schicken, da sie frühzeitig zum Familieneinkommen beitragen sollten.

Weiter bildende Schulen (Gymnasium) konnten sich nur wohlhabende leisten.

Manipulation durch Bildung:

Auch das Bildungssystem wurde genutzt, um die Loyalität gegenüber dem Kaiser und dem Staat zu fördern.

Schulen vermittelten oft ein autoritäres Weltbild und betonten die Bedeutung von Gehorsam und Disziplin.

Politische Manipulation und Propaganda: Die Regierung und politische Akteure nutzten Propaganda, um ihre Ziele zu fördern und die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Dies beinhaltete oft die Verbreitung von Halbwahrheiten oder verzerrten Darstellungen von Ereignissen.

Manipulation der Öffentlichkeit:

Politische Reden und Veröffentlichungen wurden oft so gestaltet, dass sie die Bevölkerung in eine bestimmte Richtung lenkten.

Dies konnte bedeuten, dass Informationen zurückgehalten oder falsch dargestellt wurden, um die Unterstützung für bestimmte politische Maßnahmen zu sichern.

Korruption und Machtmissbrauch:

Korruption und Machtmissbrauch waren auch im Deutschen Kaiserreich (1871–1918) ein Thema, obwohl sie oft weniger sichtbar waren als in anderen Ländern.

Hier sind einige wichtige Aspekte:

Korruption im Kaiserreich:

Politische Skandale:

Es gab mehrere bekannte Korruptionsskandale, die die politische Landschaft erschütterten. Ein Beispiel ist der „War Office Skandal“ von 1887, bei dem es um den Verkauf von prestigeträchtigen Medaillen und Titeln ging.

Auch der Panama-Skandal in den frühen 1890er Jahren, der hauptsächlich Frankreich betraf, erhielt viel Aufmerksamkeit in der deutschen

Presse und wurde genutzt, um die deutsche Politik zu kritisieren.

Wirtschaftliche Verflechtungen:

Bekannte Persönlichkeiten wie Bismarck und Krupp waren in Korruptionsdebatten und -skandale verwickelt.

Diese Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft führten oft zu Vorteilen für bestimmte Gruppen und Einzelpersonen.

Medien und Öffentlichkeit:

Die Presse spielte eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung und Diskussion von Korruptionsfällen.

Zeitungen nutzten Skandale, um politische Kritik zu üben und die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Machtmissbrauch:

Autoritäre Strukturen:

Das Kaiserreich war stark autoritär geprägt, mit dem Kaiser an der Spitze, der weitreichende Machtbefugnisse hatte. Diese Machtkonzentration führte oft zu Machtmissbrauch, da es nur wenige Kontrollmechanismen gab.

Militärischer Einfluss:

Das Militär hatte einen großen Einfluss auf die Politik und Gesellschaft des Kaiserreichs. Militärische Führer nutzten

ihre Positionen oft, um politische Entscheidungen zu beeinflussen und ihre Macht zu sichern.

Soziale Ungleichheit:

Die soziale Hierarchie und die damit verbundene Ungleichheit ermöglichten es den Eliten, ihre Macht zu missbrauchen und ihre Positionen zu sichern, oft auf Kosten der breiten Bevölkerung.

Fehlende Transparenz und Rechenschaftspflicht geheime Absprachen:

Es gab geheime Absprachen zwischen politischen Akteuren, die oft nicht im Interesse der Öffentlichkeit waren. Diese Absprachen wurden hinter verschlossenen Türen getroffen und waren der breiten Bevölkerung nicht bekannt.

Mangelnde Rechenschaftspflicht:

Die politische Elite war oft nicht bereit, Rechenschaft über ihre Handlungen abzulegen. Dies führte zu einem Vertrauensverlust in die politischen Institutionen und zu einer wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Beispiele und Quellen

Reichstagsdebatten:

In den Debatten des Reichstags wurden oft kontroverse Themen diskutiert, und es kam zu Vorwürfen von Unehrllichkeit und Betrug.

Diese Debatten sind gut dokumentiert und bieten Einblicke in die politischen Praktiken der Zeit.

Historische Analysen:

Historische Untersuchungen und Analysen, wie die von Hermann Butzer, bieten detaillierte Einblicke in die politischen Praktiken und die Entwicklung des Diätenrechts im Kaiserreich.

Schutzbefohlene und Machtmissbrauch:

Schutzbefohlene, wie Dienstmädchen, Arbeiterinnen und Kinder, waren besonders anfällig für sexuellen Missbrauch durch ihre Arbeitgeber oder andere Autoritätspersonen. Diese Personen nutzten oft ihre Machtposition aus, um ihre Opfer zu missbrauchen.

Fehlende Schutzmechanismen:

Es gab nur wenige Schutzmechanismen für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Die gesellschaftlichen Strukturen und die rechtlichen Rahmenbedingungen boten wenig Schutz und Unterstützung für die Betroffenen.

Polizeigewalt:

Die Polizei im Kaiserreich war bekannt für ihre harte Handhabung und oft brutale Methoden. Dies betraf insbesondere die Überwachung und Unterdrückung politischer Gegner und sozialer Bewegungen.

Sexueller Missbrauch war auch im Deutschen Kaiserreich ein ernstes Problem, obwohl er oft tabuisiert und nicht öffentlich diskutiert wurde.

Hier sind einige wichtige Aspekte:

Die Gesellschaft im Kaiserreich war stark von pröder Sexualmoral geprägt.

Sexualität war ein Tabuthema, und sexuelle Gewalt wurde oft verschwiegen oder ignoriert.

Dies führte dazu, dass Opfer von sexuellem Missbrauch selten Gehör fanden und Täter oft ungestraft blieben.

Rechtliche Lage:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren unzureichend, um Opfer von sexuellem Missbrauch zu schützen.

Häusliche Gewalt und Vergewaltigung innerhalb der Ehe wurden kaum verfolgt, und es gab wenig rechtliche Möglichkeiten für Frauen und Kinder, sich gegen Missbrauch zu wehren.

Institutioneller Missbrauch:

Waisenhäuser und Schulen:

In Waisenhäusern und Schulen kam es häufig zu Missbrauchsfällen.

Kinder waren oft schutzlos den Autoritäten ausgeliefert, die ihre Machtpositionen ausnutzten.

Kirchliche Einrichtungen:

Auch in kirchlichen Einrichtungen gab es Fälle von sexuellem Missbrauch.

Die Kirche hatte großen Einfluss auf die Gesellschaft und nutzte ihre Position, um Missbrauchsfälle zu vertuschen.

Bekannte Fälle und Aufarbeitung:

Medizinische und juristische Diskussionen: Im späten 19. Jahrhundert begannen Mediziner und Juristen, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt auseinanderzusetzen.

Werke wie „Psychopathia Sexualis“ von Richard von Krafft-Ebing trugen dazu bei, das Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu schärfen, auch wenn sie oft von einer pathologisierenden Perspektive ausgingen.

Konsequenzen für Ungehorsam gegenüber Fürsten und Königen

Strafen für Ungehorsam:

Menschen, die ihren Fürsten oder Königen nicht gehorchten, mussten mit schweren Strafen rechnen.

Diese reichten von Geldstrafen und Gefängnisstrafen bis hin zu körperlichen Strafen und, in extremen Fällen, der Todesstrafe.

Hier sind einige Details zu den Strafen:

Geldstrafen:

Ungehorsam gegenüber den Herrschern konnte mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Diese Strafen sollten die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen bedrohen und sie zur Unterwerfung zwingen.

Gefängnisstrafen:

Gefängnisstrafen waren eine häufige Strafe für politischen Ungehorsam. Die Betroffenen wurden oft unter harten Bedingungen inhaftiert und hatten wenig Rechte.

Körperliche Strafen:

Körperliche Strafen wie Prügel oder Zwangsarbeit wurden ebenfalls angewendet, um Ungehorsam zu bestrafen und die Autorität der Herrscher zu sichern.

Todesstrafe:

In extremen Fällen konnte der Ungehorsam gegenüber den Herrschern mit der Todesstrafe geahndet werden. Dies galt insbesondere für Hochverrat oder Aufstände gegen die Herrschaft.

Machtmissbrauch und Unterdrückung

Die Fürsten und Könige des Kaiserreichs nutzten ihre Macht oft, um politische Gegner zu unterdrücken und ihre Herrschaft zu sichern.

Dies führte zu einer Atmosphäre der Angst und Unterdrückung, in der die Bevölkerung wenig Mitspracherecht hatte.

Hier sind einige Aspekte des Machtmissbrauchs:

Politische Unterdrückung:

Politische Bewegungen, die sich gegen die Herrschaft stellten, wurden oft gewaltsam niedergeschlagen.

Die Anführer solcher Bewegungen wurden verhaftet, inhaftiert oder hingerichtet.

Zensur und Überwachung:

Die Regierung überwachte die Bevölkerung und zensierte kritische Meinungen.

Zeitungen und andere Medien, die die Herrschaft kritisierten, wurden verboten oder zensiert.

Willkürliche Strafen:

Die Strafen für Ungehorsam wurden oft willkürlich verhängt und dienten dazu, die Autorität der Herrscher zu sichern.

Dies führte zu einer Atmosphäre der Unsicherheit und Angst.

Macht der nachfolgenden Reichskanzler nach der Entlassung Bismarcks:

Nach der Entlassung Bismarcks hatten die nachfolgenden Reichskanzler weniger Macht und Einfluss als Bismarck.

Hier sind einige Gründe dafür:

Zentralisierung der Macht:

Wilhelm II. wollte die zentrale Figur der politischen Macht sein und übernahm viele Aufgaben selbst, die zuvor in der Verantwortung des Reichskanzlers lagen.

Wechselnde Kanzler:

Nach Bismarcks Entlassung gab es mehrere Reichskanzler, die oft nur kurze Amtszeiten hatten und weniger Einfluss auf die Politik ausüben konnten.

Abhängigkeit vom Kaiser:

Die nachfolgenden Reichskanzler waren stärker vom Kaiser abhängig und hatten weniger Autonomie in ihren Entscheidungen. Wilhelm II. behielt die Kontrolle über wichtige politische Entscheidungen und setzte seine eigenen Vorstellungen durch.

Wilhelm II.s Außenpolitik:

Wilhelm II. verfolgte eine aggressive Außenpolitik und strebte danach, Deutschland als Weltmacht zu etablieren. Er setzte auf den Ausbau der Marine und den Erwerb von Kolonien, was zu Spannungen mit anderen Großmächten führte.

Fazit:

Kaiser Wilhelm II. strebte nach mehr persönlicher Macht und entließ Bismarck, um seine eigenen politischen Vorstellungen durchzusetzen.

Die nachfolgenden Reichskanzler hatten weniger Macht und Einfluss als Bismarck, da Wilhelm II. die zentrale Figur der politischen Macht blieb und viele Entscheidungen selbst traf.

Eingeschränkte Demokratie

Begrenzte Macht des Parlaments:

Der Reichstag hatte nur begrenzte Befugnisse. Obwohl er in allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen gewählt wurde, hatte er nur Einfluss auf die Gesetzgebung und das Budgetrecht.

Die Militärausgaben, die einen Großteil des Reichshaushalts ausmachten, wurden jedoch pauschal bewilligt und entzogen sich weitgehend der Kontrolle des Parlaments.

Starke Exekutive:

Die monarchische Exekutive hatte weitreichende Vorrechte.

Das Militär, die Außenpolitik und die Reichsverwaltung blieben dem Einfluss des Parlaments weitgehend entzogen.

Die Regierung hing vom Vertrauen des Kaisers ab, nicht von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament.

Lebensbedingungen der Bauern im Deutschen Kaiserreich.

Wirtschaftliche Lage und Herausforderungen

Agrarkrise:

Die Bauern im Deutschen Kaiserreich standen vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Die Industrialisierung und der Import von billigem Getreide aus Russland und den USA führten zu einem Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte.

Dies führte zu einer „Landflucht“, bei der viele Bauern ihre Höfe aufgaben und in die Städte zogen, um Arbeit in der Industrie zu finden.

Technisierung:

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen gab es auch Fortschritte in der Landwirtschaft. Neue Düngemittel, verbesserte Saatzucht und Maschinen wie Loko mobile erhöhten die Produktivität.

Diese Technisierung setzte jedoch viele Landarbeiter frei, die in die Städte abwanderten.

2. Steuern und Abgaben:

Die Bauern mussten verschiedene Steuern und Abgaben zahlen.

Eine bedeutende Steuer war der „Zehnte“, eine Abgabe von einem Zehntel der Ernte an den Grundherrn oder die Kirche.

Diese Abgabe war eine erhebliche Belastung für die Bauern und trug zur wirtschaftlichen Unsicherheit bei.

Schutzzölle:

Um die einheimische Landwirtschaft zu schützen, wurden Schutzzölle auf agrarische Importe erhoben.

Diese Zölle führten jedoch auch zu höheren Lebensmittelpreisen, was die wirtschaftliche Lage der Bauern weiter verschärfte.

Wenn die Bauern ihrer abgaben, nicht nachkamen, wurden die Kinder der Bauern unter widrigsten Umständen versklavt.

3. Strafen und Disziplin:

Die Bauern unterlagen einer strengen Disziplin und mussten sich an die Regeln und Vorschriften ihrer Grundherren halten.

Verstöße gegen diese Regeln wurden hart bestraft.

Körperliche Strafen:

Körperliche Strafen wie Prügel waren weit verbreitet.

Diese Strafen wurden als Mittel zur Disziplinierung und Abschreckung eingesetzt. Die Prügelstrafe war eine gängige Praxis, um die Bauern zu bestrafen und zu kontrollieren.

Fazit:

Die Lebensbedingungen der Bauern im Deutschen Kaiserreich waren von wirtschaftlichen Herausforderungen, hohen Steuern und strengen Disziplinarmaßnahmen geprägt.

Trotz technischer Fortschritte in der Landwirtschaft blieb die wirtschaftliche Unsicherheit ein ständiges Problem, und die Bauern mussten oft harte Strafen erdulden.

Dreiklassenwahlrecht:

Nach Gründung des Deutschen Reichs 1871 wurde der Reichstag nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht gewählt; wahlberechtigt waren alle Männer ab 25 Jahren.

Demgegenüber hielt vor allem Preußen an seinem ungleichen, indirekten Dreiklassenwahlrecht fest, nach dem das Abgeordnetenhaus und die Gemeindevertretungen gewählt wurden.

Dieses 1849 von König Friedrich Wilhelm IV. verordnete Wahlrecht teilte die Wähler nach ihrem direkten Steueraufkommen in drei Klassen ein.

Die erste Klasse der am höchsten Besteuerten umfasste 1908 nur vier Prozent der Wähler, durfte aber ebenso viele Wahlmänner stellen wie die dritte Klasse mit rund 82 Prozent der Wahlberechtigten.

Zudem begünstigte die Wahlkreiseinteilung die dünn-besiedelten Agrargebiete im Osten. Bei ihren Protesten gegen das undemokratische Dreiklassenwahlrecht mit seiner öffentlichen Stimmabgabe wurden die Sozialdemokraten von fortschrittlichen Liberalen unterstützt.

Trotz der massiven Benachteiligung errang die SPD ihre ersten Sitze bei der preußischen Landtagswahl von 1908.

Mit ihrer Zustimmung zu den Kriegskrediten 1914 verbanden die Sozialdemokraten auch die Erwartung einer Reform des ungleichen Wahlrechts.

Doch während den breiten Massen ihr Beitrag zu allen Lasten des Krieges abgefordert wurde, ließ die „Demokratisierung der Rechte“ auf sich warten.

Erst als sich die innenpolitischen Spannungen mit der miserablen Ernährungslage, dem Kriegseintritt der USA und den Auswirkungen der russischen Februarrevolution 1917 dramatisch zuspitzten, versprach Wilhelm II. in seiner Osterbotschaft eine Reform des preußischen Wahlrechts.

Außer Kraft gesetzt wurde das Dreiklassenwahlrecht jedoch erst im November 1918 nach dem militärischen Zusammenbruch und dem Untergang der preußischen Monarchie im Zuge der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg.

Frauenrechte im Deutschen Kaiserreich

1. Allgemeine gesellschaftliche Situation

Im Deutschen Kaiserreich (1871–1918) hatten Frauen und Mädchen deutlich weniger gesellschaftliche Rechte als Männer.

Sie durften in den meisten Fällen keine Verträge selbst abschließen und benötigten einen männlichen Vormund.

Mädchen hatten schlechteren Zugang zu Bildung und durften erst ab etwa 1900 an Universitäten studieren.

Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Jahr 1900 verloren Frauen kurzzeitig jegliche politischen Rechte.

Rechtliche Fortschritte und Einschränkungen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Das BGB von 1900 schränkte die Rechte der Frauen weiter ein.

Frauen durften keinen eigenen Wohnsitz auswählen, und Männer besaßen das letzte Entscheidungsrecht in allen Angelegenheiten der Ehe.

Vereinsfreiheit und politische Beteiligung:

Erst 1908 erhielten Frauen die Vereinsfreiheit zurück und durften politischen Parteien beitreten.

Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur politischen Emanzipation.

Die Parteien und das Frauenwahlrecht im Kaiserreich.

Seit 1908 durften Frauen in Deutschland Mitglieder in einer politischen Partei werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt mussten sich die politischen Richtungen mit Frauen als Politikerinnen und zum Frauenwahlrecht auseinandersetzen.

Die Frauenrechtsbewegung und damit auch die Bewegung für die Einführung des Frauenstimmrechts war im Deutschen Kaiserreich im Wesentlichen eine zivilgesellschaftliche Bewegung, also in unterschiedlichen Vereinen und Verbänden organisiert.

Dabei war die Frauenbewegung ideologisch ähnlich aufgebaut, wie die Parteien auch. So gab es eine sozialdemokratische, eine bürgerlich geprägte, die ein breites Spektrum zwischen einem radikalen und einem gemäßigten Pol abdeckte, eine katholisch-konfessionelle und schließlich auch eine konservative Frauenbewegung, die zugleich zu einem Großteil evangelisch orientiert war.

Die entsprechenden Vereine betonten zwar in aller Regel ihre parteipolitische Neutralität, bewegten sich aber trotzdem in der Vorstellungswelt ‚ihres‘ politischen Lagers, das in puncto Frauenstimmrecht klare Position bezog.

Dabei befand sich die Frage danach in den Wahlrechtsdebatten des späteren Kaiserreichs nicht unbedingt an der ersten Stelle der Agenda.

Der größte Zankapfel war das preußische Dreiklassenwahlrecht, das besonders die SPD extrem benachteiligte und den konservativen Parteien eine strukturell dominierende Position im wichtigsten Land des Reiches sicherte.

Auf Reichsebene galt zwar ein allgemeines und gleiches Männerwahlrecht, aber auch hier kam es zu erheblichen Verzerrungen, weil die Wahlkreise seit 1873 nicht an das enorme Bevölkerungswachstum und die Binnenwanderung im Zuge der Industrialisierung angepasst worden waren.

Diese Fragen beschäftigten die Männer-Parteien mehr als die Frage nach dem Frauenstimmrecht, die von allen drei Fragen aber wohl am meisten polarisierte.

Die Sozialdemokratie:

Allein die SPD verknüpfte frühzeitig und offensiv die Wahlrechtsfragen mit der Forderung nach der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen und öffnete sich wenn auch nicht immer unter heller Begeisterung der männlichen Genossen – für die aktive und gleichberechtigte Mitgliedschaft von Frauen in der Partei.

Seit dem Erfurter Programm 1891 forderte sie die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung für Frauen, eine Position, die in die Debatte eingebracht und durchgesetzt hatte.

Ein prominenter Fürsprecher im Reichstag wurde August Bebel, der schon 1879 mit "Die Frau und der Sozialismus" den Best und Longseller der sozialistischen Frauenbewegung veröffentlicht hatte.

Im Jahr 1908 hatte die Partei 30.000 weibliche Parteimitglieder, deren Zahl bis zum Ersten Weltkrieg auf über 175.000 anstieg.

Kaum war die Mitgliedschaft von Frauen in politischen Parteien erlaubt (1908), wählte der Nürnberger Parteitag der SPD 1908 mit Luise Zietz auch schon die erste Frau in den Parteivorstand einer deutschen Partei.

Allerdings:

So vehement die SPD im Vergleich zu allen anderen Parteien für das Frauenwahlrecht eintrat, so ‚sekundär‘ blieb die Forderung im eigenen Ideenhaushalt.

Denn die Frauenfrage blieb unter den **Vorzeichen marxistischer Gesellschaftsanalyse** ein ‚Nebenwiderspruch‘, der sich mit der Lösung des ‚Hauptwiderspruchs‘ der Klassengegensätze in der sozialistischen Gesellschaft ohnehin erübrigen würde.

Das Frauenwahlrecht war im besten Fall ein Schritt auf dem Weg dahin, aber auch verzichtbar, wenn das Ziel anders erreicht werden könnte.

Dabei wurde die Forderung nach dem Frauenstimmrecht auch in die Austragung des sogenannten Revisionismusstreits hineingezogen.

Dieser drehte sich um die Frage, ob die SPD auf einen reformorientierten Kurs innerhalb des bestehenden Systems einschwenken oder an **der klassischen marxistischen Revolutionstheorie festhalten sollte.**

Vertreter/innen des ersten Lagers, wie etwa Wally Zepler, waren zur Zusammenarbeit mit progressiven Bürgerlichen bereit und das ausdrücklich auch in der Wahlrechtsfrage.

So waren hier Kompromisse denkbar, erste Schritte und gegebenenfalls auch die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts in Preußen als Auftakt zu einer kontinuierlichen Demokratisierung des Wahlrechts, der das Frauenwahlrecht schon noch folgen würde. Anders das marxistische Lager, für das Clara Zetkin steht:

Dort versuchte man mit Maximalforderungen die Brücken ins bürgerliche Lager abubrechen und lehnte jede kleinere Verbesserung, die nicht das Ziel des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auf allen Ebenen umfasste, als 'Kompromisselei' ab.

Daher war die Forderung für die SPD lange Zeit beides: ernst gemeintes Bemühen um Demokratisierung und Emanzipation und gegen das traditionelle System gerichtete Provokation.

Die Linksliberalen

Der potenzielle Kooperationspartner der reformorientierten Sozialisten befand sich im liberalen Lager, genauer gesagt im linksliberalen, das der bürgerlichen Frauenbewegung am nächsten stand.

Bis zur Vereinigung zur Fortschrittlichen Volkspartei im Jahr 1910 existierten hier drei kleinere Parteien, aber keine von ihnen ging mit Enthusiasmus auf die Forderungen ihrer Gesinnungsschwester ein oder öffnete ihre Reihen weit für weibliche Mitglieder. 1907 verabschiedete die Freisinnige Vereinigung nach einem Referat von Else Lüders zwar eine Resolution, in der sie die "grundsätzliche Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frauen insbesondere in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde" forderte.

Bis zum Krieg stellte jedoch keine der liberalen Parteien die Forderung explizit in ihrem Programm auf.

Auch die Fortschrittliche Volkspartei (FVP) lavierte in der Frage, forderte entweder nur

minimale Verbesserungen (Wahlrecht für Kaufmanns- und Gewerbeberichte oder die 'Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung') oder bezog nur in unverbindlichen Deklarationen und in wachswweichem Ton Stellung für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Nur die ‚Demokratische Vereinigung‘, die sich 1908 von der 'Freisinnigen Vereinigung' abgespalten hatte, trat aktiv für das Frauenwahlrecht ein, war aber eine Splittergruppe ohne parlamentarischen Einfluss.

Allerdings hatte sie mit Theodor Barth, Rudolf Breitscheid und Helmut von Gerlach einflussreiche Mitglieder und Befürworter des Frauenwahlrechts und mit Minna Cauer auch eine bedeutende Aktivistin der radikal-demokratischen Frauenrechtsbewegung in ihren Reihen.

Nationalliberale, Konservative, Zentrum

Das nationalliberale Lager stand weltanschaulich, in allen Wahlrechtsfragen und damit auch in seiner Positionierung zum Frauenwahlrecht viel näher an den Konservativen als an den Linksliberalen. Schon das allgemeine Männerwahlrecht zum Reichstag war ihnen lange Zeit ein Dorn im Auge.

Sie bekannten sich erst 1907 dazu, ohne aber seine Ausdehnung auf die Landesebene zu

fordern oder gar das Frauenwahlrecht in Erwägung zu ziehen.

Viel zu sehr war man hier den klassischen Rollenbildern verhaftet, die das Öffentliche und die Politik als die Domäne der Männer betrachteten, und die häusliche Arbeit als ‚natürliche‘ Aufgabe der Frauen ansahen.

Für die konservativen, stärker von der Ideenwelt des Adels geprägten Akteure hatte diese Frage noch größere symbolische Bedeutung.

Denn für sie war die Forderung nach dem Frauenwahlrecht ein klares Signum dafür, dass ‚ihre‘ Welt einer göttlich-natürlichen Ordnung und des monarchischen Prinzips im Modernisierungsprozess ins Rutschen geraten war.

Dem hielten sie ein Bild der deutschen und christlichen Frau entgegen, die sich bereitwillig und würdevoll in eine 'Ordnung der Ungleichheit' (Stefan Breuer) einfügt und natürlich auf das gleiche Stimmrecht verzichtet.

Die Konservativen lehnten das allgemeine und gleiche Wahlrecht insgesamt ab, und damit natürlich auch das der Frauen.

Nicht ganz so scharf im Grunde aber ähnliche Rollenbilder vertrat man im Katholischen Milieu und damit in der Zentrumspartei.

Dort fehlte allerdings die nationalistische Aufladung und es herrschte eine größere

Offenheit für die karitativen Leistungen der Frauen, die in das öffentliche Leben ausstrahlten und zumindest indirekt eine politische Dimension hatten.

Das ging aber keinesfalls so weit, dass sich die Zentrumsparlei als ganze vor dem Ersten Weltkrieg für ein gleiches Wahlrecht ausgesprochen hätte.

Individuelle Ausnahmen gab es allenfalls in ihrem demokratischen Flügel.

Alle drei Parteien öffneten ihre Reihen nach 1908, wenn überhaupt nur äußerst zögerlich für Frauen und immer nur mit beschränkten Befugnissen.

Gegenentwürfe allerdings konnten die Gegner des Frauenwahlrechts in nationalliberaler Partei, Deutsch konservativer Partei und dem Zentrum vor den gesellschaftlichen Realitäten in der ‚Frauenfrage‘ nicht die Augen verschließen.

Sie waren als reine Männerparteien jeweils mit Vereinen der Frauenbewegung ‚konfrontiert‘, die diese Probleme durchaus aus ihrer weltanschaulichen Perspektive aufgriffen.

Bei den Konservativen war das etwa der ‚Deutsche evangelische Frauenbund‘ oder ab 1913 auch die ‚Vereinigung konservativer Frauen‘.

Das Thema war also da und konnte nicht gänzlich ignoriert werden.

Neben der kategorischen Ablehnung gab es daher auch Ansätze des Entgegenkommens, die aber in aller Regel Alternativen zur Gleichberechtigung darstellten und dem 'Faktum der natürlichen Ungleichheit' zwischen Mann und Frau, aber auch zwischen den Klassen Rechnung tragen sollten. Ständische Repräsentationsmodelle, ein "Gutsachterinnenmodell", wie Kirsten Heinsohn es nennt, bei dem sich verdiente Frauen beratend in den Politikprozess einbringen könnten, oder ein doppeltes Stimmrecht für verheiratete Männer, die dann auch im Namen ihrer Ehefrau votieren dürften, waren Alternativvorschläge aus dieser Richtung. Auch auf kommunaler Ebene konnte man sich eine Mitwirkung der Frauen in karitativen Politikbereichen vorstellen, ohne sie deshalb aber gleich zu Vollbürgern machen und ihnen einen Zugriff auf die ‚echten‘ Politikbereiche gewähren zu müssen.

Eine weitere mögliche Position, die vor allem von gemäßigten Liberalen eingenommen wurde, bestand darin, die Gleichstellung der Frau im bestehenden Wahlsystem in Erwägung zu ziehen, was aus deren Perspektive immerhin das ungleiche, teils ständische, teils nach Klassen strukturierte Wahlrecht in den Einzelstaaten und auf kommunaler Ebene bewahrt hätte.

Von den Sozialistinnen wurde dies als ‚Damenwahlrecht‘ verspottet. Dass diese Vorschläge nicht geeignet waren, der Forderung nach voller staatsbürgerlicher Gleichberechtigung den Wind aus den Segeln zu nehmen, verwundert kaum. Man darf darüber aber nicht vergessen, dass vor allem die Konservativen und Nationalliberalen die Funktions- und Deutungseliten des Kaiserreichs ausmachten, an den Schaltstellen der Macht saßen und so jede Reform faktisch blockieren konnten.

Zudem hatten sie gerade in Preußen mit dem Haus Hohenzollern einen Vetospieler des politischen Systems auf ihrer Seite, der bis 1918 jede Demokratisierung des Wahlrechts erfolgreich blockiert hatte und sicher nicht damit anfangen würde, es den Frauen zuzugestehen.

Ähnliches gilt für andere Fürstenhäuser. Wie sehr dieses Lager gesellschaftlich, politisch und ideell in die Defensive geraten war, zeigte erst der Kollaps des Kaiserreichs im Herbst 1918, die revolutionäre und umfassende Einführung des Frauenwahlrechts durch den Rat der Volksbeauftragten am 12. November und die unverzügliche Bereitschaft aller ehemaligen Gegner, es als politische Gegebenheit anzuerkennen und als politisches Instrument zu nutzen

Alltag und Erwerbstätigkeiten

Hausarbeit und Landwirtschaft:

Viele Frauen lebten in ländlichen Gebieten und arbeiteten auf dem Hof und in der Landwirtschaft.

Sie waren für die Hausarbeit und die Versorgung der Familie zuständig.

Städtische Erwerbstätigkeit:

Mit der Industrialisierung zogen viele Frauen in die Städte und arbeiteten als Dienstmädchen, in Fabriken, sozialen Einrichtungen, der Gastronomie und zunehmend auch in Büros. Diese Tätigkeiten waren schlechter bezahlt als die von Männern, und Frauen hatten wenig Möglichkeiten, ihre Rechte gegenüber Arbeitgebern geltend zu machen.

Fazit:

Es war auf den Krieg zurückzuführen:

Die Frauenrechte im Deutschen Kaiserreich waren stark eingeschränkt, aber die Frauenbewegung und die gesellschaftlichen Veränderungen während des Ersten Weltkrieges führten zu wichtigen Fortschritten.

Trotz der Herausforderungen setzten sich viele Frauen für ihre Rechte ein und trugen zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung bei.

Diese Punkte machen deutlich, dass das System der konstitutionellen Monarchie im Deutschen Kaiserreich viele unerfreuliche Merkmale hatte, deren Wiederaufleben heutzutage nicht wünschenswert wäre.

Der Wert der Verfassung von 1871 besteht darin, uns Zugang zu verbindlichen Rechtsnormen zu verschaffen; hierbei sind sowohl das bestehende rechtliche Rahmenwerk als auch das geografische Gebiet entscheidend wichtig.

Zu Beginn werden es vor allem die Herrscher selbst sein, die ihre eigene Bereicherung sowie Machtdemonstrationen priorisierten .

Allerdings bleibt auch ungewiss, wann möglicherweise Reformen oder Anpassungen für diese historischen Gesetze erfolgen könnten.

Aus diesem Grund sollten wir als Gesellschaft zusammenarbeiten und über einen Volksentscheid Änderungen an der Verfassung von 1871/ Preußische Verfassung initiieren - damit stellen wird sicher, dass monarchische Strukturen nicht mehr dominierend sind.

**Letztendlich liegt unser Einfluss hier im Lande bei uns Menschen.
Wir sind der oberste Souverän, nur vereint können wir unmögliches verwirklichen.**

© Keys to Freedom



<https://t.me/keystofreedom>
<https://keys-to-freedom.de/>